

Die Berücksichtigung biobasierter Produkte in der öffentlichen Ausschreibung

eine vergaberechtliche Betrachtung

RR Verena Kölsch



1.1. Nachhaltige Beschaffung – warum?

- **Umwelt - ökologisch**
 - Weniger Treibhausgase
 - Geringere Konzentration an gesundheitsschädlichen Stoffen
 - Ressourceneinsparung
- **Soziale Aspekte**
 - Gesundheitsvorsorge
 - Sicherere Arbeitsumgebung
 - Bessere Arbeitsbedingungen
- **Wirtschaftlichkeit - ökonomisch**
 - „Nicht-Beschaffung“
 - Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Kosten-Wirksamkeits-Ansatz, z.B. Lebenszykluskosten



1.2. Was sind biobasierte Produkte

- Grundstoff auf biologischen Ressourcen
(Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen)
- Biomasse als Rohstoff, biobasierte Chemikalien und Materialien, Fermentationsprodukte, Bioenergie.
- Einsatz von Holz, Wolle, Pflanzenfasern und Bioplastik als Materialien
- Biobasierte Produkte sind geeignet für alle Lebensbereiche
(Heizung, Elektrizität, Elektronik, Büroausstattung, Medizin, Reinigung und Sanitärausstattung, Kleidung und Textilien, Autos, Bau, Lebensmittel, Gartengestaltung)



1.3. Wieso ist also die Beschaffung biobasierter Produkte nachhaltig?

- **Umwelt - ökologisch**
 - Weniger Treibhausgase durch Nutzung nachwachsender, nichtfossiler insb. erdölfreier Ressourcen
 - Geringere Konzentration an gesundheitsschädlichen Stoffen (?)
 - Ressourceneinsparung
- **Soziale Aspekte**
 - Bessere Gesundheit bei der Rohstoffproduktion (?)
 - Sicherere Arbeitsumgebung (?)
- **Wirtschaftlichkeit - ökonomisch**
 - Kosten-Wirksamkeits-Ansatz, z.B. Lebenszykluskosten (?)

-> **Einzelfallbetrachtung** (Bsp. Einwegbecher Papier, Plastik, Bioplastik, Mehrweg)

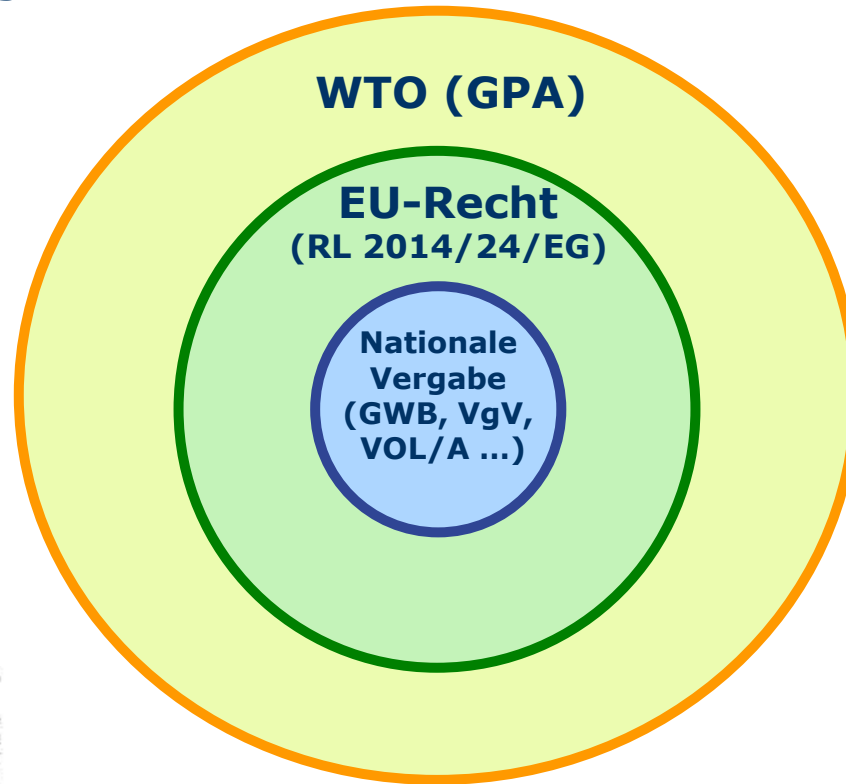


2.1. Das öffentliche Auftragswesen im Blickpunkt

Nationale Strategien



© BMUB



Internationale Ziele



MARRAKECH 2016
COP22 | CMP12 | CMA1
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE



2.2. Aufbau des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Umweltbelangen in das Vergabeverfahren.



2.2. Aufbau des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Umweltbelangen in das Vergabeverfahren.



2.2 Aufbau des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Umweltbelangen in das Vergabeverfahren.



3.1. Vorbereitung des Beschaffungsprozesses

- **Bedarfsermittlung und Markterkundung**
 - Möglichkeit, Nachfrage **von vornherein** auf ein umweltfreundliches Produkt zu beschränken
 - P: **Kostentransparenz** -> gründliche Markterkundung
 - **Leistungsbestimmungsrecht** des Auftraggebers
 - (Concordia-Bus (EuGH 17.09.2002!))
 - egal, wenn das Produkt möglicherweise nur von einem begrenzten Kreis von Unternehmen geliefert werden kann
- Strategische Beschaffung gleichrangig neben dem Wirtschaftlichkeitsprinzip (§ 97 Abs. 1 und Abs. 3 GWB)



3.2. Haushalterische Vorbehalte?

- Stehen höhere Kosten einer nachhaltigen Beschaffung entgegen?
 - Wirtschaftlichkeit?
- Art. 20 a GG:
 - Umweltschutz als Staatsziel
 - Staatliche Stellen sind hierzu verpflichtet
 - Konkretisierung, z.B. durch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit oder das Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung
- Beschaffungsstelle muss sich im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplans bewegen und nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung kommen, dass Mehrkosten durch das staatliche Umweltschutzziel gerechtfertigt sind
- Einzelfallentscheidung, ob der volkswirtschaftliche Nutzen den eventuellen Mehrpreis rechtfertigt



3.3. Leistungsbeschreibung I

- Vier Möglichkeiten der Einbeziehung von Umweltaanforderungen in die Leistungsbeschreibung:
 - Produktspezifikationen (z.B. bestimmtes Material oder Freiheit von bestimmten Inhaltsstoffen)
 - Herstellungsverfahren (z.B. energieeffizientes Herstellungsverfahren)
 - Verwendung von Gütezeichen (§ 34 VgV)
 - Grds. nach der neuen Rechtslage auch pauschal!
 - Die Transparenz ist aber auf jeden Fall gewahrt, wenn die Anforderungen aus einem Gütezeichen in der LB oder in einem Anhang einzeln aufgeführt sind
 - Zulassen von Nebenangeboten (§ 35 VgV)



3.4. Leistungsbeschreibung II

- Es genügt mittlerweile, dass die Kriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (bei Materialeigenschaften nicht wirklich relevant, da sie der Sache ohnehin anhaften)
- In der vergaberechtlichen Rechtsprechung ist es seit langem anerkannt, dass zusätzliche, dem Wirtschaftlichkeitsprinzip grundsätzlich entgegenstehende Anforderungen jedenfalls dann vergaberechtskonform sind, wenn sie einen unmittelbaren Auftragsbezug haben und den Bietern frühzeitig und einheitlich mitgeteilt worden sind

3.5. Vergaberechtsmodernisierung 2016

§ 34 VgV – Nachweisführung durch Gütezeichen

- Nachweis für ökologische oder soziale Charakteristiken in technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsklauseln
- Bezug zum Auftragsgegenstand
 - Verbindung zum Auftragsgegenstand
 - Eignung zur Leistungsbeschreibung
 - beruhend auf obj. nachprüfbaren und nicht diskriminierenden Kriterien
- Gleichwertige Label müssen akzeptiert werden



3.6. Vergaberechtsmodernisierung 2016

Stichwort Gütezeichen: § 34 VgV

Wichtig in der Praxis: Gütezeichen auf ihre Konformität mit den in § 34 VgV festgelegten, verschiedenen Bedingungen überprüfen!

Für einige Produktgruppen gibt es als Hilfe „Gütezeichenfinder“:

www.kompass-nachhaltigkeit.de



KOMPASS NACHHALTIGKEIT

Personale Beschaffung | Über den Kompass | Beschaffung als KfV | Kontakt & Impressum

KOMMUNALES KOMPASS | PRODUKTSUCHE | NACHHALTIGKEIT IM BESCHAFFUNGSPROZESS | GÜTEZEICHEN | GRUNDLAGENWISSEN

Sie bereiten die Beschaffung eines bestimmten Produktes vor und möchten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen?

Suche nach Produkt ODER CPV-Code

Alternativ können Sie in unseren Produktgruppen suchen

WILDLAND & FORST | ENERGIE | LEBENSMITTEL | HAAR & HAARPFLEGE | PAPIER | KFT & SONST

Herzlich Willkommen

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu einer ökologischen, sozialen und gleichzeitig wirtschaftlichen Beschaffung.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein lebendes Projekt. Schauen Sie daher regelmäßig vorbei, um neue Produktgruppen, Gütezeichen, Ausschreibungsbispiele oder Anbieter zu entdecken. Möchten Sie selbst Beispiele einreichen oder als Anbieter für zertifizierte Produkte gelistet werden? Dann wenden Sie sich an sachstat@bzv.de.



4.1. Zuschlagskriterien

- relative Präferenz für umweltfreundliche Produkte
- sowohl Angebote für herkömmliche als auch für umweltfreundliche Produkte
- bei der Auswahlentscheidung werden die positiven umweltrelevanten Eigenschaften positiv bewertet und zu den eventuellen Mehrkosten im Vergleich zum konventionellen Produkt ins Verhältnis gesetzt.
- Der „Wert“ bzw. das relative Gewicht der Umweltkriterien wird bereits vorab festgelegt
- P: Sachlicher Zusammenhang: Jedoch jedenfalls unproblematisch, soweit es sich um die Materialeigenschaften handelt.



4.2. Prüfung und Wertung

- Zuschlagskriterium Preis:
 - Möglichkeit der Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten, § 59 VgV
 - Achtung: Anerkannte Berechnungsmethode
 - Einsparung indirekter Folgekosten (P.: nur in engen Grenzen möglich)
 - Einsparung externer Umweltkosten (P.. Keine einheitlichen Vorgaben über die Art und Weise der Berechnung)
- Nutzwertanalyse / Punktwertmethode



4.3. Vergaberechtsmodernisierung 2016

§ 34 VgV – Nachweisführung durch Gütezeichen

- Nachweis für ökologische oder soziale Charakteristiken in technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsklauseln
- Bezug zum Auftragsgegenstand
 - Verbindung zum Auftragsgegenstand
 - Eignung zur Leistungsbeschreibung
 - beruhend auf obj. nachprüfbaren und nicht diskriminierenden Kriterien
- Gleichwertige Label müssen akzeptiert werden

3.6. Vergaberechtsmodernisierung 2016

Stichwort Gütezeichen: § 34 VgV

Wichtig in der Praxis: Gütezeichen auf ihre Konformität mit den in § 34 VgV festgelegten, verschiedenen Bedingungen überprüfen!

Für einige Produktgruppen gibt es als Hilfe „Gütezeichenfinder“:

www.kompass-nachhaltigkeit.de



KOMPASS
NACHHALTIGKEIT
BESCHAFFUNG

Personale Beschaffung | Über den Kompass | Beschaffung als VZO | Kontakt & Impressum

KOMMUNALES KOMPASS | PRODUKTSUCHE | NACHHALTIGKEIT IM BESCHAFFUNGSPROZESS | GÜTEZEICHEN | GRUNDLAGENWISSEN

Sie bereiten die Beschaffung eines bestimmten Produktes vor und möchten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen?

Suche nach Produkt ODER CPV-Code

Alternativ können Sie in unseren Produktgruppen suchen

WILDKAISEN & SCHILDE | EINZELNUTZUNG | LEBENSMITTEL | HILF & WILDKREIBEREI | ANBAU | VIT & BIO

Herzlich Willkommen

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu einer ökologischen, sozialen und gleichzeitig wirtschaftlichen Beschaffung.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein lebendes Projekt. Schauen Sie daher regelmäßig vorbei, um neue Produktgruppen, Gütezeichen, Ausschreibungsbispiele oder Anbieter zu entdecken. Möchten Sie selbst Beispiele einreichen oder als Anbieter für zertifizierte Produkte gelistet werden? Dann wenden Sie sich an sachstat@giz.de.



5. Eignung

- Referenzen zur Arbeit mit biobasierten Rohstoffen
- Umweltmanagementsystem (EMAS), sofern die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags eine derartige Anforderung rechtfertigt (§ 49 Abs. 2 VgV)



6. Auftragsausführungsbestimmungen

- Gut geeignet für vertragliche Nebenleistungspflichten
- Eventuell für die Vorgabe von Verpackungsmaterial, wenn es sich bei der Hauptleistung um etwas gänzlich anderes handelt
- Bsp.: Catering



7. 1. Verortung im Vergabevermerk

- Vergabevermerk: allgemeine Verpflichtung zur Dokumentation des Vergabeverfahrens auch für die Einbeziehung von Umweltbelangen
 - Missbräuchliche Verwendung von Umweltkriterien?
 - BeschA: Verpflichtung zur Begründung, wenn Umweltkriterien im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden konnten
 - Keine rechtliche Verpflichtung

7.2. Verortung im Vergabeunterlage

- Vergabeunterlage
- Besondere Bewerbungsbedingungen (falls Eignungskriterium)
- Leistungsbeschreibung
 - Materialeigenschaft als technische Spezifikation
 - Generell „biobasiert“?
 - M.E. nicht eindeutig und erschöpfend
 - Markterkundung nötig
- Vertrag
 - Leistungsbeschreibung ist Bestandteil (Hauptleistungspflichten)
 - Nebenleistungspflichten müssen hier gesondert verortet werden



8. Zusammenfassung

- Der öffentliche Auftraggeber ist aufgrund seines Leistungsbestimmungsrechts grundsätzlich frei, biobasierte Produkte statt konventioneller Produkte zu beschaffen
- Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist vor dem Ausschluss konventioneller Produkte auf Ebene der Leistungsbeschreibung eine Einzelfallbetrachtung anzustellen (Markterkundung und Abwägung)
- Der öffentliche Auftraggeber kann ebenfalls einen „Wert“ für die Nachhaltigkeitskomponente im Vorfeld festlegen und dann im Rahmen der Prüfung und Wertung als Zuschlagskriterium besonders berücksichtigen
- Eignung und Vertragsausführungsbestimmungen spielen bei der Festlegung von Materialeigenschaften im Vergabeverfahren nur eine untergeordnete Rolle



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen:
Verena Kölsch

Referat Z13

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Brühler Straße 3, 53119 Bonn

Telefon: +49 (0)22899 610-2316

Fax: +49 (0)22899 10610-2316

E-Mail: verena.koelsch@bescha.bund.de

Internet: <http://www.beschaffungsamt.de>

